

Seite

Emr

Bahnhofplatz

Straße Nr. 1

wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

# Haus-Liste (Spalte 1—11)

der zur Haushaltung des Kgl. Oberbahnhofs-Vorstehers Stephan Mitzel gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling usw., nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

**Zu jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.**

1	2	3	3a	4			5	6	6a	7	7a	8	9	10	11
				Jahr	Monat	Tag									
		<b>Zu- und Vornamen:</b> Man bittet, die Namen vollständig und leserlich zu schreiben	<b>Geburtsort</b>	<b>Geburtszeit</b>			<b>Stand oder Gewerbe</b> Beruf, Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und <b>der über 16 Jahre alten Familienmitglieder</b>	<b>Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte</b> der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	<b>Eigenschaft:</b> ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle, Magd	<b>Religionsbekenntnis</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b> Ob Preuße? ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? ob Ausländer? Welchem außerdeutschen Staate angehörig, seit wann hier wohnhaft, in welchem Zwecke?				<b>Bemerkungen</b>
1		Stephan Mitzel	Kleinowirt	1858	Oktober	14	52	Kgl. Oberbahnhofs-V.	Vater	Kath. jr.					
2		Gertrude "	Elffgen	1856	Febr.	17	54	Kausfrau	Mutter	"					
3		Helene "	Elsen Grewel	1888	Dezember	22	22	Pol. Eisenbahn	Tochter	"					
4		Heinrich "	"	1890	Febr.	10	21	Civil Luft	Sohn	"					
5		Marion "	Mariagraben	1901	"	20	10	Spalte 7:	Tochter	"					
6		<del>Robert Mitzel</del>	<del>Mariagraben</del>	<del>1895</del>	<del>August</del>	<del>21</del>	<del>15</del>	<del>Phil.</del>	<del>Sohn</del>	<del>"</del>					
6		Robert Mitzel	Ellen	1885	August	21	25	Phil.	Sohn	"					
7		Josef "	Cöln Ehrenf.	1895	Nov.	20	16	Gymnasiast	"	"					
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Robert u. Josef Mitzel

Umwenden!



# Freiwillige Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 12—31.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 12—31 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen pp.) angeben.

## Freiwillige Angaben:

über das Einkommen der Personen, welche aufgeführt sind in Spalte 3 unter Nr.	Einkommen aus Kapitalvermögen und Betrag der Renten		Eigenes und Mieth- und Pachtland		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15)		Rein-Einkommen aus dem in den Spalten 14 und 15 aufgeführten Lande	Verpachtetes Land		Pachteinnahme (Spalte 18)		Viehstand			Miets-Einnahmen	
	M	S	ha	a	M	S		ha	a	M	S	Pferde	Kühe	Schweine		
														a		b
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.					
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

über das Einkommen der Personen, welche aufgeführt sind in Spalte 3 unter Nr.	Einkommen aus Gewerbe	Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung sowie aus Rechten auf periodische Hebelungen u. Vorteile irgendwelcher Art			Abzüge an				Erläuterungen zu den Abzügen
		a, bar	b an Naturalien	Schuldenzinsen	Renten und dauernden Losen	Beiträgen zu Krankenkassen	Schulden tilgungsbeiträgen		
								M	
12.	24.	25.		26.			27.		
1	-	37.00	Abführung 5.90	-	-	-	-	-	

Spalte 28: Haben Sie einen zweiten oder weiteren Wohnsitz und wo?

Nein

„ 29: An welchem Orte wünschen Sie veranlagt zu werden?

\_\_\_\_\_

„ 30: Wo haben Sie auswärts Grundbesitz?

\_\_\_\_\_

Wo betreiben Sie auswärts ein Gewerbe?

\_\_\_\_\_

Welches Einkommen hatten Sie daraus in jedem der letzten drei Jahre? 1908: M \_\_\_\_\_ 1909: M \_\_\_\_\_ 1910: M \_\_\_\_\_  
(Wenn in dem Betrieb ordnungsmäßige Bücher nicht geführt werden, ist nur das im Betriebsjahr 1910 erzielte Einkommen anzugeben.)

Spalte 31: Befinden sich in Ihrem Haushalte außer der Ehefrau auf Grund gesetzlicher Verpflichtung zu unterhaltende Angehörige, welche weder in Ihrem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe dauernd tätig sind, noch ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ordentlichen Tagelohns nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlecht haben? Diese Personen sind aufgeführt in Spalte 3 unter Nr. \_\_\_\_\_

Ja!

### Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in den beiden „Kreisblättern“ erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

**Zu Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten** bringe ich nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 23

des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1907.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtsdag und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Untervermieter zu erteilen.

Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

§ 74.

Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist garricht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheften an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Beantragung freiwilliger Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen, so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Ich beantrage hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse der Hausliste einen Nachteil nicht nach sich zieht.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richte ich hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Anforderung, die Hauslisten vom 17. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, sie dem Behörde der Abholung der Listen, welche vom 18. ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben zu machen, auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten pp. sich auswärts aufhalten und von den Haushaltungsvorständen unterhalten werden müssen, anzugeben.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person entgangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einkommenverhältnisse um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Der Bürgermeister.

Bahnhofsplatz

Straße Nr. 1. wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

# Haus-Liste (Spalte 1-11)

Eisenbahnportier Karl Karabitsch

gehörigen Personen nach Zu- und

Bornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling usw., nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Laufende Nummer der Haushaltungen	Zu- und Vornamen:	Geburtsort	Geburtszeit			Mitteln am 1. 4. 1911 wieviel Jahre alt	Stand oder Gewerbe Beruf, Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder	Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitsstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc, Magd	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit			Bemerkungen
			Jahr	Monat	Tag						Ob Preusse?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer? Welchem anderen deutschen Staate angehörig seit wann hier wohnhaft zu welchem Zwecke?	
1	2	3	3a	4		5	6	6a	7	7a	8	9	10	11

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

1	Karl <del>Karabitsch</del> Karabitsch	Hannheim	1877	Juli	14.	33	Spantape Portier		Vater	Kat.	ja			
2	Elisabeth Karabitsch	Kaldauen	1878	April	7.	32			Mutter	Kat.	ja			
3	Margareta Karabitsch	Kaldauen	1900	Sept.	4.	10			Tochter	Kat.	ja			
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

Umwenden!

*Leipziger Platz*

Straße Nr. *2* wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

# Haus-Liste (Spalte 1-11)

*Leintraug Maxime Spteliner*

der zur Haushaltung des *Leintraug Maxime Spteliner* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling usw., nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.

Laufende Nummer der Haushaltungen	Zu- und Vornamen:	Geburtsort	Geburtszeit			Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit			Bemerkungen
			Jahr	Monat	Tag				Ob Preusse?	Ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	Ob Ausländer?	

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

1	<i>Friedrich Maxime</i>	<i>Fuchsbach</i>	<i>1892</i>	<i>Juli</i>	<i>30</i>	<i>38</i>	<i>Hotelier</i>	<i>Wieder</i>	<i>Stempel</i>	<i>Preuss</i>		
2	<i>Maria Maxime</i>	<i>Maldmünze</i>	<i>1894</i>	<i>März</i>	<i>25</i>	<i>36</i>	<i>Lyrikerin</i>	<i>Mutter</i>				
3	<i>Clemens Maxime</i>	<i>Fuchsbach</i>	<i>1899</i>	<i>Sept</i>	<i>25</i>	<i>11</i>		<i>Sohn</i>				
4	<i>Jakob Maxime</i>	<i>Fuchsbach</i>	<i>1900</i>	<i>Jug</i>	<i>13</i>	<i>10</i>		<i>Sohn</i>				
5	<i>Josefine Maxime</i>	<i>Fuchsbach</i>	<i>1902</i>	<i>März</i>	<i>8</i>	<i>8</i>		<i>Tochter</i>				
6	<i>Johanna Maxime</i>	<i>Fuchsbach</i>	<i>1905</i>	<i>Jug</i>	<i>22</i>	<i>5</i>		<i>Tochter</i>				
7	<i>Heinrich Maxime</i>	<i>Ems</i>	<i>1912</i>	<i>Nov</i>	<i>13</i>	<i>3</i>		<i>Sohn</i>				
8	<i>Maria Menger</i>	<i>Offleben</i>	<i>1893</i>	<i>Juni</i>	<i>7</i>	<i>69</i>	<i>Privatier</i>	<i>Fräulein</i>				
9	<i>Elise Menger</i>	<i>Maldmünze</i>	<i>1899</i>	<i>Ok</i>	<i>23</i>	<i>32</i>		<i>Fräulein</i>				
10	<i>Josefine Menger</i>	<i>Maldmünze</i>	<i>1891</i>	<i>Jug</i>	<i>10</i>	<i>29</i>		<i>Fräulein</i>				
11	<i>Henniette Reuter</i>	<i>Ems</i>	<i>1899</i>	<i>Sept</i>	<i>9</i>	<i>31</i>		<i>Bräutigam</i>				
12	<i>Auguste Busch</i>	<i>Narrau</i>	<i>1891</i>	<i>Sept</i>	<i>5</i>	<i>19</i>		<i>Lehrerin</i>				
13	<i>Wilhelmus Cheset</i>	<i>Hörmberg</i>	<i>1883</i>	<i>Febr</i>	<i>3</i>	<i>27</i>		<i>Knecht</i>				
14	<i>Parsel Höbner</i>	<i>Kemmerau</i>	<i>1895</i>	<i>Febr</i>	<i>3</i>	<i>15</i>		<i>Knecht</i>				
15	<i>Karl Eberhauer</i>	<i>Beckeln</i>	<i>1889</i>	<i>Ok</i>	<i>26</i>	<i>21</i>		<i>Hausdiener</i>				
16	<i>W. H. Fleckenstein</i>	<i>Leipzigerstr.</i>	<i>1866</i>	<i>März</i>	<i>30</i>	<i>44</i>		<i>Bedienter</i>				

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?